

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 21. Juli 2022
in der Aula der Grund- und Mittelschule

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der erste Bürgermeister und 14 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Hofmann und Salvenmoser fehlten entschuldigt. Stadtrat Wetzel nahm an der Sitzung ab TOP 3 teil.

Ferner waren anwesend: Frau Katinka Menzel (Fachberatung Sprachförderung, bei TOP 3)
Frau Sibylle Amrhein (Sprachförderkraft, bei TOP 3)
Frau Ute Teitscheid (Leiterin KiTa Wirbelwind, bei TOP 3)
Herr Helmut Platz (Kreisjugendpfleger, bei TOP 4)
VR. A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-9, nichtöffentlich ab TOP 10 und dauerte von 19.00 Uhr bis 23.15 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 22.06.2022 (öffentlicher Teil)

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 22.06.2022 zu genehmigen.

3. Einstellung des Förderprogramms „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt nehmen am Sprachförderprogramm „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. Das Bundesfamilienministerium fördert mit dem Bundesprogramm die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Weitere Schwerpunkte sind die Zusammenarbeit mit Familien und die Umsetzung inklusiver Pädagogik. In den KiTas wird dabei jeweils eine Sprachförderkraft (0,5-Stellenanteil, Vergütung nach Entgeltgruppe S 8b) befristet beschäftigt. Eine ebenfalls befristet beschäftigte Fachberatung (0,5-Stellenanteil, Vergütung nach Entgeltgruppe S 17) schult dabei diese Förderkräfte und das weitere Personal in einem Verbund von insgesamt je 10-15 Einrichtungen. Die Refinanzierung erfolgt durch den Bundeszuschuß und Kostenanteile der übrigen Träger für die Fachberatung.

Zwischenzeitlich wurde mitgeteilt, daß das Förderprogramm zum 31.12.2022 auslaufen wird. Aus diesem Anlaß stellte Frau Katinka Menzel, Fachberaterin des Verbunds, dem Stadtrat die Arbeit und das Förderprogramm ausführlich vor.

Stadtrat Laumeister und Stadtrat Denk würdigten die Bedeutung der Sprachförderung zur Steigerung der Kommunikationsfähigkeit zwischen Kindern, Eltern und Personal.

Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister und Stadtrat Schusser stellten Bgm. Fath-Halbig und Frau Menzel fest, daß derzeit keine Nachfolgeförderprogramme des Bundes oder des Freistaats absehbar sind, sondern für eine Fortführung der Arbeit jeweils individuelle Vereinbarungen abzuschließen wären.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, bis zur Septembersitzung des Stadtrates mögliche Formen der künftigen Arbeit auf dem Gebiet der Sprachförderung zu untersuchen. Dabei sollen insbesondere die konzeptionelle Entwicklung, die personelle Ausstattung und die finanziellen Auswirkungen für die Stadt beleuchtet werden.

4. Projekt „Zukunft“ – Partizipation von Kindern und Jugendlichen

In der Vergangenheit ist wiederholt der Wunsch geäußert worden, die Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an der Stadtentwicklung zu verbessern. Während dies in der Vergangenheit andernorts regelmäßig über die Installation eines Jugendbeirates versucht wurde, empfiehlt ein Gesprächskreis aus mit Vertretern des Landratsamts, des Kreisjugendrings und des Jugendtreff sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten des Stadtrates ein offenes Beteiligungsmodell unter dem Namen „Projekt Zukunft“. Dieses wurde in zwei Kommunen erfolgreich getestet. Kreisjugendpfleger Helmut Platz gab dem Stadtrat einen Überblick über Rahmenbedingungen und Ablauf des Projekts. Es ist als niederschwelliger Ansatz ausgestaltet, um zunächst Erkenntnisse über die konkreten Bedarfe und Bedürfnisse vor Ort zu gewinnen. Die konkrete Umsetzung von Vorschlägen ist als dynamischer Prozeß zu verstehen, der eine Fortführung des Projekts nach etwa einem Jahr erforderlich macht. Ein formeller Jugendbeirat spricht erfahrungsgemäß nur einen Teil der Jugendlichen an und wäre mit eigenen Mitteln und Kompetenzen auszustatten. Auf Nachfrage von Stadträtin Zethner stellte er klar, daß eine Begleitung des Projekts durch die Kreisjugendpflege etwa sechs Monate nach einem Projekttag endet, danach aber noch eine allgemeine Beratung angeboten wird.

Stadtrat Lehmayr fragte an, ob die Einbindung der Grund- und Mittelschule sinnvoll wäre. Herr Platz vertrat die Auffassung, dies sei strukturell wegen der besonderen Funktion von Schule eher nicht der Fall; punktuell könne dies aber (z.B. für die Verbreitung spezieller Informationen) durchgeführt werden. Stadtrat Denk und Stadtrat Dotzel regten an, die örtlichen Vereine zu beteiligen.

Der Stadtrat beschloß, das Projekt „Zukunft“ nach den Sommerferien in Wörth zu starten.

5. Kindertagesstätten - Organisationsplanung für das Betriebsjahr 2022/2023

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit den Leiterinnen die nachfolgenden Organisations- und Personalplanungen erstellt.

1. Buchungszeiten

Die ungewichteten Buchungszeiten pro Woche liegen zu Beginn des Kindergartenjahres bei 5.513 Stunden im Monat. Das sind 174 Stunden mehr als im Vorjahr. Im Verlauf des Betriebsjahres steigen die Buchungszeiten erfahrungsgemäß an, da neue Kinder unterjährig hinzukommen und Nachbuchungen seitens der Eltern stattfinden.

Die Buchungszeiten (Stand Organisationsplanung), haben zum 01.09. jeden Jahres folgenden Verlauf genommen:

Betriebs- jahr	Buchungszeiten/w							
	KiTa I		KiTa II		KiTa III		Summe	
	h/w	+/- gegü VJ	h/w	+/- gegü VJ	h/w	+/- gegü VJ	h/w	+/- gegü VJ
2019/2020	1.744	9	2.522	27	0	0	4.265	36
2020/2021	2.152	409	2.891	370	0	0	5.044	778
2021/2022	2.013	-139	2.244	-648	1.083	1.083	5.339	296
2022/2023	1.826	-187	2.065	-178	1.622	539	5.513	174

2. Gruppenöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Gruppen wurden so gewählt, daß einerseits die Elternwünsche maximal berücksichtigt werden konnten und andererseits die Gruppen in den Randzeiten noch ausreichend ausgelastet sind. Aufgrund einer geringer als erwarteten Nachfrage nach Krippenplätzen und einem höheren Bedarf an Kindergartenplätzen muß eine Kleinkindgruppe eingerichtet werden, in der maximal 17 Kinder im Alter von zwei und vier Jahren betreut werden. Aufgrund der räumlichen Anforderungen soll dies Kleinkindgruppe in der KiTa I realisiert werden.

KiTa	Gruppe	Art	bisher	NEU
I	1	Krippe	07.00 – 13.30 Uhr	07.00 – 14.00 Uhr
I	2	Kleinkind	07.00 – 16.00 Uhr	07.00 – 16.00 Uhr
I	3	Kindergarten	07.00 – 16.00 Uhr	07.00 – 16.00 Uhr
I	4	Kindergarten	07.00 – 16.00 Uhr	07.00 – 16.00 Uhr
II	1	Kindergarten	07.00 – 16.00 Uhr	07.00 – 16.00 Uhr
II	2	Kindergarten	08.00 – 14.00 Uhr	08.00 – 14.00 Uhr
II	3	Kindergarten	08.00 – 16.00 Uhr	08.00 – 16.00 Uhr
II	4	Krippe	07.00 – 15.00 Uhr	07.30 – 15.00 Uhr
III	1	Kindergarten	07.00 – 16.30 Uhr	07.30 – 16.30 Uhr
III	2	Kindergarten	07.00 – 15.00 Uhr	07.00 – 15.00 Uhr
III	3	Krippe	07.00 – 14.30 Uhr	07.00 – 14.30 Uhr

Die Kindertagesstätten sind damit täglich 9,0 bzw. 9,5 Stunden geöffnet. Schließtage sind zwei Wochen in den Sommerferien und zwischen Weihnachten und Dreikönig.

3. Anstellungsschlüssel (ASch)

Der gesetzliche Mindestanstellungsschlüssel (Verhältnis Personalstunden:Betreuungsstunden) liegt bei 1:11. Empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10. Der gesetzliche Anstellungsschlüssel wird für jeden Monat ermittelt. Eine Überschreitung führt zwangsläufig zum Verlust der gesamten staatlichen Zuschüsse für diesen Monat. Die Stadt muß deshalb vor allem in der zweiten Hälfte des Betriebsjahres ein scharfes Auge auf die tatsächliche Entwicklung des Anstellungsschlüssels werfen, um Zuschußausfälle zu vermeiden.

Der gesetzliche Anstellungsschlüssel hat sich wie folgt entwickelt:

Betriebsjahr	BayKiBiG		Stadtrat
	Mi-ASch		Max-ASch
	Obergrenze	empfohlen	Untergrenze
2019/2020	11,0	10,0	9,0
2020/2021	11,0	10,0	9,0
2021/2022	11,0	10,0	9,0
2022/2023	11,0	10,0	9,0

Die errechneten und tatsächlichen Anstellungsschlüssel haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des ASch								
Betriebsjahr	errechneter ASch (Planung)				tatsächlicher ASch (Ergebnis)			
	KiTa I	KiTa II	KiTa III	KiTa I, II + III	KiTa I	KiTa II	KiTa III	KiTa I, II + III
				absolut				absolut
2019/2020	7,0	9,0	0,0	8,0	8,3	9,6	0,0	9,0
2020/2021	7,8	9,8	0,0	8,8	8,6	10,6	0,0	9,6
2021/2022	7,7	9,3	8,3	8,4	8,0	9,7	9,4	9,0
2022/2023	6,6	8,4	9,2	8,1				0,0

Die vorstehenden Zahlen belegen, daß der gesetzliche Mindestanstellungsschlüssel von 1:11 in der Praxis in aller Regel deutlich unterschritten werden muß, um den gesetzlichen Bildungsauftrag sicherstellen zu können. Die günstigen Anstellungsschlüssel der städtischen Kindertagesstätten, vor allem zu Beginn eines KiTa-Jahres, schlagen sich positiv in der pädagogischen Arbeit des Personals und in der Entwicklung, Förderung und Bildung der Kinder nieder. Bei den genannten Anstellungsschlüsseln handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte. Da während des Betriebsjahres immer wieder Nachbuchungen stattfinden, liegt der monatliche Anstellungsschlüssel zu Beginn des Betriebsjahres regelmäßig unter und zum Ende des Betriebsjahres regelmäßig über den Durchschnittswerten. Gerade in der KiTa II gab es zum Betriebsjahresende regelmäßig Probleme die Fördermittel zu erhalten.

Ein erhöhter Personalbedarf besteht in unseren Kindertagesstätten, da Urlaubs- und Ausfallzeiten des Personals durch die zusätzlichen Springerkräfte abgedeckt werden müssen. Im

kommenden Betriebsjahr werden 7 Springerkräfte mit einer Arbeitszeit von 121,0 Stunden pro Woche beschäftigt, das sind 3,10 Vollzeitstellen.

Das Mittagessensangebot wirkt sich nur noch kurzfristig auf den Anstellungsschlüssel aus, da das zusätzlich benötigte Personal künftig durch Hauswirtschaftskräfte ersetzt wird.

Ohne die Springer und die Drittkräfte läge der Anstellungsschlüssel zu Beginn des Betriebsjahres in der KiTa I bei 8,1, in der KiTa II bei 11,0 und in der KiTa III bei 10,6. In der KiTa I ist aufgrund der Kleinkindgruppe der Anstellungsschlüssel grundsätzlich besser, da hier wesentlich mehr Personal beschäftigt ist.

4. Qualitätsschlüssel (QSch)

Der vom Staat geforderte Mindestqualitätsschlüssel (Verhältnis: Fachkraftstunden/w zu 50% der gesamten Arbeitszeiten/w bei Anwendung des Mindestanstellungsschlüssels) von 100% wird auch im Betriebsjahr 2022/2023 mit einer Quote von 148,0% ebenfalls sehr gut erfüllt. Der Qualitätsschlüssel zeigt, daß die städtischen Kindertagesstätten qualitativ hochwertig ausgestattet sind. Der Qualitätsschlüssel wird monatlich ermittelt. Wird er unterschritten, entfallen die kompletten staatlichen Zuschüsse für diesen Monat. Etwaige Ausfallzeiten des Fachpersonals wirken sich, in gleicher Weise wie beim Anstellungsschlüssel, negativ auf den Qualitätsschlüssel aus. Auch hier ist es zum Betriebsjahresende immer wieder problematisch die Fördermittel in der KiTa II zu erhalten.

5. Personalbemessung/-ausstattung

Die Personalausstattung wird grundsätzlich nach den Buchungszeiten und nach den gebuchten Belegungen zum Ende des jeweiligen Betriebsjahres bemessen. Insgesamt wird eine Wochenarbeitszeit von 1.166,3 Stunden, dies sind 102,2 Stunden mehr als im laufenden Jahr, bereitgestellt. Dies liegt vor allem an der Krippengruppe, die in eine Kleinkindgruppe umgewandelt wird. Die Kleinkindgruppe hat länger geöffnet und benötigt dadurch auch mehr Personal als die bisherige Krippengruppe. Nicht enthalten sind die Vorpraktikanten und die Bundesfreiwilligen, da diese im Anstellungsschlüssel nicht berücksichtigt werden. Die Personalausstattung entspricht 29,91 effektiven Stellen. Dienstplanmäßig werden im kommenden Betriebsjahr insgesamt 43 Kräfte beschäftigt. Daneben werden in allen Kindertagesstätten bis zum 31.12.2022 noch je eine Sprachförderkraft im Rahmen des Programms „Sprach-Kitas“ zusätzlich beschäftigt.

Auf entsprechende Anfragen von Stadtrat Laumeister bestätigte Bgm. Fath-Halbig, daß die Organisationsplanung unterjährige Nachbuchungen im üblichen Umfang berücksichtigt. Obwohl die Gruppen teilweise stark ausgelastet sein werden, ist eine Nutzung von Räumen im Vereinshaus nicht vorgesehen. Sollte sich eine Notwendigkeit hierfür ergeben, wäre eine neue Betriebserlaubnis zu beantragen. Noch nicht in die Planung einbezogen sind mögliche Mehrbedarfe durch die geplante Ausweisung des Baugebiets „Wörth-West II“, die zum gegebenen Zeitpunkt zu ermitteln wären. Mögliche räumliche Reserven können ggf. durch eine frühzeitige Absprache mit dem Mittelschulverbund aktiviert werden.

Stadträtin Straub fragte an, ob die beantragten Einzelintegrationsmaßnahmen berücksichtigt wurden. Bgm. Fath-Halbig bestätigte dies, wies aber darauf hin, daß die entsprechenden Förderbescheide noch nicht vorliegen.

Stadtrat Schusser wies darauf hin, daß im ablaufenden Betriebsjahr die Fortschreibung der Belegungsprognose im Januar die schlimmsten Erwartungen nicht erfüllt habe. Die Prognose für Sommer 2023 sei zu pessimistisch; in kritischen Phasen könne ggf. Personal zwischen den Einrichtungen verschoben werden, um Förderausfälle zu vermeiden. Insgesamt werde das System immer fragiler, Ergänzungen seien immer schwerer einzubauen.

Bgm. Fath-Halbig führte die Entwicklungen im laufenden Betriebsjahr auf coronabedingte Sondereffekte zurück. Für die Kompensation von Personalausfällen sei das Springersystem etabliert worden. Insbesondere für Nachmittagszeiten sei die Personalgewinnung zunehmend schwierig.

Stadtrat Wetzels bezweifelte die Notwendigkeit einer Kleinkindgruppe. Bgm. Fath-Halbig verwies auf eine entsprechende Empfehlung des Landratsamtes und die Tatsache, daß die

unterjährige Einrichtung einer solchen Gruppe nicht zulässig ist. Die Vorhaltung gewisser Reserven sichert die Qualität der Betreuung und vermeidet eine Überlastung der Beschäftigten.

Stadträtin Zethner wies darauf hin, daß andere Einrichtungsträger die Änderung von Betreuungszeiten durch finanzielle Beteiligung der Eltern teilweise kompensieren. Sie regte an, dies auch für die Einrichtungen der Stadt zu überprüfen.

Der Stadtrat beschloß mit 13:2 Stimmen, die vorstehende Organisations- und Personalplanung zum Betriebsjahr 2022/2023, insbesondere, die Personalausstattung, sowie die Unterschreitung des vom Stadtrat festgelegten gesetzlichen Anstellungsschlüssels von 9,0 zu Beginn des Betriebsjahres in den Kindertagesstätten zu billigen.

6. Zweckvereinbarung Datenschutz – Beitritt der Gemeinde Großwallstadt

Im Oktober 2019 haben der Landkreis sowie 30 Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften eine Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten abgeschlossen. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Großwallstadt um Beitritt zu dieser Zweckvereinbarung gebeten.

Hierfür ist die Zustimmung aller bisherigen Vertragspartner erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt, dem Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zuzustimmen.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Zustimmung der Stadt zu weiteren Beitrittswünschen von Städten, Märkten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Miltenberg selbständig zu erklären.

7. Änderung des Bebauungsplanes „Kleingärten zwischen Bahndamm und Tannenturm“

Seit Beginn der Corona-Pandemie besteht eine erhöhte Nachfrage, im Bereich des Tannenturms in den Sommermonaten temporäre gastronomische Angebote zu ermöglichen. Dies wurde bislang von der Stadt durch Überlassung der Freiflächen und vom Landratsamt durch eine großzügige Handhabung der bau- und gaststättenrechtlichen Vorschriften unterstützt.

Angesichts der zunehmenden Normalisierung der Verhältnisse ist abzusehen, daß dies in dieser Form nicht mehr fortgeführt werden kann. Das LRA hat darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan „Kleingärten zwischen Bahndamm und Tannenturm“ den derzeit gastronomisch genutzten Bereich“ als öffentliche Grünfläche und Überschwemmungsgebiet ausweist. Sofern die Nutzung dauerhaft beibehalten werden soll, wäre eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes zwingend erforderlich.

Im Rahmen einer BKSA-Sitzung wurde bereits festgehalten, daß eine umfassende Änderung des Bebauungsplans mit umzusetzenden Vorgaben zu aufwendig und kostenintensiv erscheint. Dagegen sollen gelegentliche kleinere Verkaufsstände ermöglicht werden. Zu prüfen sei, ob eine „kleine“ Lösung ohne Änderung des Bebauungsplans möglich ist. Dies ist nach aktuellem Stand leider nicht der Fall.

Um die touristische Attraktivität des Uferbereichs zu steigern, empfiehlt die Verwaltung, einen entsprechenden Änderungsbeschluß zu fassen. Die Kosten des Verfahrens einschließlich einer schalltechnischen Untersuchung werden dabei auf etwa 7.000-8.000 € geschätzt.

Stadtrat Schusser regte an, den Bereich der Schloßwiese für ein gastronomisches Angebot zu nutzen. Bgm. Fath-Halbig hielt dem die schlechtere Anbindung an den Mainradweg, die Nachbarschaft zum Campingplatz, mögliche Nutzungskonflikte mit dem vorhandenen Bolz- und Spielplatz, eine fehlende Schallabschirmung gegen die Wohnbebauung am Wiesenweg sowie den Abstimmungsbedarf mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung als Eigentümerin des mainseits des Radwegs gelegenen Grundstücks entgegen. Zudem ist die Toilettenanlage des Campingplatzes nicht öffentlich, eine Mitnutzung könnte nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Stadträtin Straub teilte mit, daß der Gewerbering die Verstetigung des Angebots am Tannenturm befürwortet, da es in der Vergangenheit gut angenommen wurde. Dabei müßte die Höhe von Miete und Verbrauchsgebühren betrachtet werden. Bgm. Fath-Halbig hielt bei geschätzten Gesamtkosten der Stadt für Planung und Verbesserung der Infrastruktur von etwa 15.000 € eine monatliche Standgebühr von 100 € für denkbar, die bei einem erhöhten Aufwand der Stadt ggf. noch anzupassen wäre.

Stadtrat Lehmayr sprach sich für eine Nutzung der Schloßwiese aus. Der benachbarte Spielplatz werde die Attraktivität steigern, das künftig zu Wohnzecken dienende SAF-Quartier könne ebenfalls von dem Angebot profitieren. Denkbar sei dort die Durchführung von Festveranstaltungen über den bisherigen Umfang hinaus.

Auf Nachfrage von Stadtrat Turan machte Bgm. Fath-Halbig deutlich, daß die Stadt Vergabekriterien erstellen muß, sobald und soweit mehr Bewerbungen für die Standplätze als Kapazitäten vorhanden sind.

Stadtrat Wetzel fragte an, ob eine Überplanung des gesamten Mainvorlands denkbar sei. Bgm. Fath-Halbig bestätigte dies im Grundsatz, wies aber auf den erhöhten Aufwand sowie die Schwierigkeiten hin, einen entsprechenden Bedarf zu begründen.

Stadtrat Schusser beantragte, zunächst nach entsprechender Untersuchung beider Varianten den Standort festzulegen und dazu mit den Nutzern Gespräche zu führen. Eine weitere Beratung soll dabei in der Septembersitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfinden.

Stadträtin Straub verwies darauf, daß eine gewerbliche Nutzung der Schloßwiese Auswirkungen auf die dort stattfindenden Vereinsfeste haben könnte. Die derzeitigen Standbetreiber bevorzugten den Standort am Tannenturm.

Der Stadtrat beschloß mit 13:2 Stimmen, eine Verstetigung des gastronomischen Angebots am Mainufer durch eine Bauleitplanung zu ermöglichen.

Den Antrag von Stadtrat Schusser, dabei auch den Bereich Schloßwiese zu untersuchen, lehnte der Stadtrat mit 8:7 Stimmen ab.

8. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- Die Aktion „Stadtradeln“ ist im Bereich der Stadt Würth abgeschlossen. Insgesamt wurden 4.150 km registrierte Fahrten durchgeführt.
- Der Umzug der KiTa „Wirbelwind“ in das neue Gebäude an der Bergstraße ist für Anfang September vorgesehen.

9. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadträtin Straub bestätigte Bgm. Fath-Halbig, daß die Auftragsvergaben für die Kita Wirbelwind insgesamt erfolgt sind.
- Bgm. Fath-Halbig sicherte Stadträtin Straub zu, die Sitzungstermine verschiedener Arbeitskreise in Kürze bekanntzugeben.
- Auf Anfrage von Stadtrat Dotzel gab Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß das Projekt „Denkort Aumühle“ in der 30. Kalenderwoche abgeschlossen werden soll.
- Stadtrat Dotzel wies auf einen defekten Holzpfeiler am Park&Ride-Parkplatz hin. Bgm. Fath-Halbig teilte dazu mit, daß die Reparaturarbeiten bereits eingeleitet sind.

Wörth a. Main, den 24.08.2022

A. Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer